



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 24/07 – 04/09**
Gremium: **Stadtrat**
federführendes Amt: **Eigenbetrieb sbf**

Stand des Verfahrens:

Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.07.2007	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	18.07.2007	ausgefertigt am:	19.07.2007		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ und Prüfbericht des RPA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul am 18.07.2006 möge beschließen:

- I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul zum 31.12.2006 wird wie folgt festgestellt:
 1. Feststellung des Jahresabschlusses:
 - 1.1. Bilanzsumme 11.555.107,70 €
 - 1.1.1.davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 10.940.447,21 €
 - das Umlaufvermögen 614.660,49 €
 - 1.1.2.davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.466.207,84 €

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	04.07.2007	nö.	x			x	
SR	18.07.2007	ö.	x				x

- der Sonderposten für Zuwendungen	1.065.314,96 €
- die Rückstellungen	20.300,00 €
- die Verbindlichkeiten	9.003.284,90 €
1.2. Jahresverlust	193.053,45 €
1.2.1. Summe Erträge	931.473,98 €
1.2.2. Summe Aufwendungen	1.124.527,43 €
2. Der Jahresverlust in Höhe von 193.053,45 € wird wie folgt behandelt: Vortrag auf neue Rechnung	

II. Der Betriebsleitung des EB sbf wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.

rechtliche Grundlagen:

§ 17 Abs. 3 SächsEigBG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	x	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	

Wendsche

Begründung:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 17 Abs. 3 SächsEigBG durch den Stadtrat festzustellen. Dabei beschließt der Stadtrat über die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2006 wird in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 04.07.2007 behandelt.

Das mit der Prüfung beauftragte Unternehmen Böhret-Linstedt war anwesend.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 17 Abs. 2 sächsEigBG in Verbindung mit § 105 SächsGemO örtlich geprüft. Der Prüfbericht wird durch das RPA vorgelegt.

Der abschließende Prüfvermerk des Sächsischen Rechnungshofes als überörtliche Prüfungseinrichtung (gemäß § 17 SächsEigBG in Verbindung mit § 110 SächsGemO) wurde mit Schreiben vom 14.06.2007 erteilt.

Anlagen